

Konzeptionsperspektive Schutz vor sexualisierter Gewalt von Kinder und Jugendlichen im Landkreis Tübingen

(Stand März 2021)

Inhalt

1. Übersicht
2. Säule Prävention
3. Säule Beratung
4. Säule Intervention

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Abteilung Jugend LRA Tübingen: Bernd Hillebrand (Abteilungsleitung), Claudia Kanz (Fachstelle Sexualisierte Gewalt), Ralf Perse (Leitung Fachbereich Kinderschutz/Hilfen zur Erziehung Tübingen), Werner Gaugel (Leitung Fachbereich Kinderschutz/Hilfen zur Erziehung Steinlachtal und Rottenburg), Christine Utecht (Leitung JFBZ Tübingen), Bernd Kulisch (Leitung JFBZ Mössingen) Heike Himmelreicher (Leitung JFBZ Rottenburg)

Katrin Fehrle (Leitung Jugendförderung), Thomas Hohlbein (Jugendhilfeplanung), Karin Waiblinger (Kriseninterventionsdienst)

tima e.V.: Petra Saringen, Kristina Ehrlinger (Vorständin)

Pfunzkerle e.V.: Armin Krohe-Amann (Geschäftsführung), Dirk Jakobi (Vorstand)

profamilia: Grit Heideker (Geschäftsführung), Rita Haller-Haid (Vorständin)

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Prävention

- a) Für Fachkräfte
Fortbildungen für Erzieher*innen, Lehrkräfte, Fachkräfte der Jugendhilfe, Fachkräfte der Jugendarbeit, Betreuungspersonen, etc.
- b) Für Kinder und Jugendliche
Projekte und Angebote für Kinder und Jugendliche in Kita, Schule, Jugendhilfe, Jugendhäuser, Vereine etc.
- c) Für Institutionen
Fortbildungen zu und Begleitung bei der Erstellung von Schutzkonzepten und einem sexualpädagogischen Konzept: Jugendhäuser, Kitas, Schulen,

Intervention

- a) Institutionen
Einrichtungsinterne Meldeverfahren unter Berücksichtigung §8a,b Hinzuziehen einer IEF!
- b) Abteilung Jugend
Internes Verfahren unter Einbezug der Fachstelle Sexualisierte Gewalt (FSG)

Beratung

- a) Für Fachkräfte
IEF-Beratung für Verdachtsabklärung, Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen im Arbeitskontext, Übergriffe von Kindern und Jugendlichen im Arbeitskontext
- b) Für Betroffene
Kinder, Jugendliche und Eltern, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben
- c) Für Angehörige
Eltern von betroffenen Kindern/Jugendlichen, Freund*innen

Gemeinsame Grundhaltung

Säule Prävention

Umfassendes Präventions- und Schutzkonzept als Qualitätsmerkmal einer Einrichtung!

Es bietet Schutz auf drei Ebenen:

1. Schutz für die Menschen, die an diesem Ort betreut werden
2. Schutz für die Mitarbeitenden
3. Schutz für die Institution/den Ort

- Prävention auf der Ebene der Institution/des Ortes: Schutz- und Präventionskonzept als fortlaufender Prozess
- Prävention auf der Ebene der Fachkräfte: Fort- und Weiterbildungen
- Prävention auf der Ebene der Eltern: Infoveranstaltungen, Elternabende
- Prävention auf der Ebene der Kinder/Jugendlichen: Angebote, Workshops, Projekte etc.

Ziele der Prävention:

- Sensibilisieren
 - Informieren
 - Wissen und Handlungskompetenzen transportieren
 - Stärken
 - Ansprechpersonen vermitteln
- ⇒ Für Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. Personen mit Erziehungsauftrag, gleichaltrige und erwachsene Bezugspersonen, (päd.) Fachkräfte, Ehrenamtliche und die Öffentlichkeit.

Inhalte der Prävention:

Die Inhalte der Prävention basieren auf Studien zu den notwendigen und sinnvollen Grundbausteinen der Prävention:

- Gefühle
 - Körper
 - Gute/schlechte Geheimnisse
 - Hilfe holen
 - Grenzen wahrnehmen, respektieren und setzen können
 - Sexuelle Bildung
 - Wissen über Sexualisierte Gewalt
 - Soziale Medien
- ⇒ Bedarfs- und zielgruppenorientierte Umsetzung!

Orte der Prävention:

- Kindertagesreinrichtungen
- Schulen
- Verein/Verbände
- Jugendhilfe (auch Jugendarbeit)
- Mitarbeitende des Jugendamtes und der Familienberatungszentren
- Digitaler Raum
- Private Anbieter (z.B. Fahrschulen, Reitschulen, Musikschulen)

Es gibt bereits zahlreiche präventive Angebote von tima e.V., PfunzKerle e.V., pro familia und anderen Institutionen wie „Kinder stark machen“ von der Sophienpflege.

- ⇒ Dabei können nicht alle Anfragen abgedeckt werden und flächendeckend umgesetzt werden, da die Ressourcen nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
- ⇒ Außerdem stellt sich die Frage, wie weitere Institutionen und Zielgruppen erreicht werden können.
- ⇒ Ein Ziel ist es, Fachkräfte vor Ort als Multiplikator*innen zu schulen, um so möglichst vielen Personen ein präventives Angebot machen zu können.

*Wie können wir die Qualität der Angebote der Multiplikator*innen sichern?
Welchen Umfang sollten Schulungen für Multiplikator*innen haben? Wie können wir Nachhaltigkeit erreichen?*

Multiplikator*innen können spezialisierte Fachkräfte der Beratungsstellen nicht ersetzen und sollten in engem Austausch mit den Beratungsstellen stehen. Multiplikator*innen für den Bereich Prävention sind sinnvoll, allerdings sollte Beratung durch die Beratungsstellen abgedeckt werden.

Beispiele für Bedarfslücken:

- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung
- Institutionen, die mit Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf arbeiten
- Grundausbildung Erzieher*innen
- Fortbildungsverband Kitas
- Sollte Inhalt des Studiums Erziehungswissenschaften und Lehramt sein
- Inhalt in Seminaren FSJ, Tageseltern

Ziele:

- a) Verstetigung und Ausweitung der schon bestehenden Angebote.
- b) Ausweitung und falls notwendig Neuentwicklung von Angeboten an bisher nicht erreichte Zielgruppen.
- c) Enge Kooperation der Beteiligten Akteur*innen, fortlaufende gemeinsame Bedarfsanalyse und Abstimmung der Angebots-Nachfrage-Situation.

Säule Beratung

Für Betroffene

- Für Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erleben/oder erlebt haben
- Für übergriffige Kinder und Jugendliche
- Für Kinder und Jugendliche bei Fragen rund um Sexualität
- Schwangerschaftskonfliktberatung um Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt
- Für betroffene Mütter und Väter
- Klärungsgespräche im Bereich §8a

Für Angehörige

- Eltern von betroffenen Kindern und Jugendlichen
- Familienangehörige von Betroffenen wie Geschwister
- Freund*innen von betroffenen Kindern und Jugendlichen
- Bei Sorgerechts- und Umgangsregelungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

Für Fachkräfte/ Institutionen

- Beratung und Begleitung von Fachkräften im Umgang mit betroffenen Kindern/Jugendlichen in der Einrichtung
- Beratung und Begleitung von Fachkräften bei übergriffigem Verhalten in einer Einrichtung
- Beratung bezüglich Sexuelle Bildung/Aufklärung/Sexualpädagogik
- Beratung bei Verdacht durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IEF nach §8a)

Die Folgen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind in starkem Maße davon abhängig, ob Betroffene, ihre Angehörigen und Fachkräfte Unterstützung finden. Es geht um Schutz, Beratung, Akutversorgung, Stabilisierung, therapeutische Hilfen und alltagspraktische Entlastung. Bleiben betroffene Kinder und Jugendliche der sexualisierten Gewalt schutzlos ausgeliefert und werden ihnen zeitnah keine angemessenen Hilfen angeboten, so erhöht sich das Risiko von Folgeproblematiken, wie zum Beispiel von posttraumatischen Belastungsstörungen, Bindungs- und Angststörungen, Schulversagen, Suchtverhalten oder aggressivem Verhalten. Erfahren betroffene Kinder und Jugendlichen keine adäquate Unterstützung durch ihre Familie und andere Bezugspersonen, ist die Verarbeitung der sexualisierten Gewalterfahrungen erschwert.

- ⇒ Eine Fachberatungsstelle bietet für Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen, Freund*innen und Fachkräfte die Möglichkeit, sich gezielt in einem geschützten Rahmen niederschwellig Unterstützung, Beratung und Begleitung durch spezialisierte Fachkräfte zu holen.
- ⇒ Neben den Fachberatungsstellen wenden sich Ratsuchende jedoch auch an Beratungsstellen freier und öffentlicher Träger (z.B. JFBZs, pro familia, PBS) – deren Angebote stellen einen wichtigen Teil des Hilfe- und Beratungsnetzes dar (integrierte Fachberatung). Gerade für Hilfesuchende, die sexualisierte Gewalt als Ursache ihrer Belastung (noch) nicht wahrnehmen oder die sich scheuen, spezialisierte Fachberatungsstellen aufzusuchen, sind diese sinnvoll.

Das Beratungsangebot muss plural sein, damit so viele Betroffene wie möglich ein für sie passendes Beratungsangebot finden. Es handelt sich dabei NICHT um Doppelstrukturen, sondern um eine notwendige Ergänzung. Notwendig ist eine Weiterentwicklung fachlicher Standards der Zusammenarbeit aller Prozessbeteiligten.

Beratung von (Fach) Personen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a (IEF-Beratung)

Zur Abklärung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt haben Fachkräfte aber auch Privatpersonen das Recht, eine Insoweit erfahrene Fachkraft (IEF) einzuschalten. Die IEF-Beratung hat zum Ziel, mit den Ratsuchenden gemeinsam zu erarbeiten, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegen und die Abteilung Jugend hinzugezogen werden muss.

Die Beratung und die Einschätzung der IEF entscheidet oftmals darüber, wie die Fachkräfte weiter vorgehen und ist daher von großer Bedeutung. Um eine fachlich fundierte Beratung im Bereich Sexualisierte Gewalt zu gewährleisten, sollten die IEF`s über ausreichend Berufserfahrung in diesem Themenbereich verfügen und eine Zusatzqualifizierung in Form einer Fortbildung zur „IEF sexualisierte Gewalt“ vorweisen können. Nur so kann ein Qualitätsstandard sichergestellt werden. Um diesen Qualitätsstandard für den Landkreis Tübingen zu garantieren, ist eine vom Landratsamt finanzierte Fortbildung für die beteiligten Fachstellen des Arbeitskreises sexualisierte Gewalt notwendig.

Bedarfe:

1. Beratung von übergriffigen Personen

- ⇒ Passgenaue Beratungsangebote für übergriffige Jugendliche in unterschiedlichen Formaten für unterschiedliche Bedarfe (z.B. Langzeitinterventionen, Kurzzeitprogramme, Einzelangebote, Gruppensettings)
- ⇒ Beratungsangebote für übergriffige Erwachsene: Es gibt momentan im Landkreis kein Angebot für diese Personengruppe!

2. Diagnostik

- ⇒ Abklärung bei Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt z.B. bei Vorwürfen in Verbindung mit Sorgerecht, Umgangsregelung.
An wen können wir uns wenden?

Säule Intervention

